

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 2. Juli 2018

In der Land- und Forstwirtschaft stellen sich aktuell viele Zukunftsfragen. Diese reichen von den massiv zu spürenden Auswirkungen des Klimawandels, schwierigen Märkten über zunehmend unberechenbare Produktionsauflagen, oft unwissenschaftlichen Einschränkungen im Betriebsmittelbereich, bis hin zu erwartbaren Verwerfungen auf den Märkten durch den Brexit und Handelsabkommen wie zB Mercosur. Es braucht daher dringend eine klare Perspektive für die Zukunft der österreichischen, nachhaltig bäuerlichen Betriebe. Aufgrund der aktuell schwierigen Situation im Ackerbau ist in einer „Ackerbaustrategie“ ein Entwicklungsszenario zu erarbeiten, in welchem Antworten auf die Herausforderungen des Klimawandels eine zukunftstaugliche GAP, die Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigen Betriebsmitteln, praxistaugliche Produktionsauflagen und insbesondere durchgängige Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit regionaler Qualitätsproduktion zu entwickeln sind. Faire Verträge auf Augenhöhe von der Urproduktion bis zum Konsumenten müssen die Basis für einen daraus abgeleiteten Mehrwert für die Bäuerinnen und Bauern sein.

Forderungen der LK NÖ zur GAP und deren Finanzierung:

In den vorliegenden Vorschlägen zur GAP sind die richtigen Zielsetzungen definiert. Mit den vorliegenden Legislativvorschlägen werden diese Ziele jedoch nicht erreicht. Folgende Änderungen sind dringend gefordert:

- Die zu erbringenden Leistungen müssen adäquat abgegolten werden. Mehr Leistung bei weniger Geld kann es nicht geben. Gleichzeitig ist aber auch die nationale Bereitschaft für den notwendigen Ausgleich (Kofinanzierung, Schließung eventueller Lücken) sicher zu stellen. Zusätzliche Mittel für die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels sind für die europäische Landwirtschaft notwendig.
- Die vorgeschlagene Ausweitung und Verschärfung der Auflagen und die neue Konditionalität werden abgelehnt.
- Entbürokratisierung und Vereinfachung neben der Möglichkeit zur Umsetzung eines einfachen Flächenzahlungssystems ohne Zahlungsansprüche, besonders aber auch Vereinfachungen bei projektbezogenen Maßnahmen, sind gefordert.

Forderungen der LK NÖ zur Steuerbefreiung für Treibstoff:

Die Besteuerung von in der Land- und Forstwirtschaft verwendetem Dieseltreibstoff führt zu einem Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu vielen Mitgliedsstaaten und ist daher zu beseitigen.

Forderung der LK NÖ für eine konsequente Herkunftskennzeichnung:

Die Stellung der Landwirtschaft in der Lebensmittelkette ist konsequent zu stärken. Die nicht durchgängige Kette von der Produktion bis zum Konsumenten in vielen Bereichen führt zu Wertschöpfungsverlusten bei den bäuerlichen Familien. Die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Maßnahmen sind daher umzusetzen und folgende Ziele besonders zu forcieren:

- konsequenter Ausbau des AMA-Gütesiegels
- Etablierung eines fairen Vertragssystems auf Augenhöhe zwischen Produzenten und Aufkäufer bzw. Verarbeiter vor der Produktionsentscheidung der bäuerlichen Betriebe
- verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln
- Förderung des regionalen Einkaufs im öffentlichen Beschaffungswesen
- konsequente Ahndung von irreführenden Kennzeichnungen und Täuschungen insbesondere bei Herkunftsanmutungen

Forderung der LK NÖ zu Schleuder- und Rabattaktionen bei Grundnahrungsmitteln:

Die österreichische Landwirtschaft produziert die hochwertigsten Lebens- und Grundnahrungsmittel und sichert eine verlässliche Versorgung. Schleuder- und Rabattaktionen vermitteln den Eindruck, dass Lebensmittel keinen Wert haben. Dies ist eine Konsumententäuschung. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher Maßnahmen zu setzen, um Schleuder- und Rabattaktionen mit Grundnahrungsmitteln deutlich einzuschränken.

Forderung der LK NÖ zum Ausbau von umfassenden Risikoversicherungen für bäuerliche Betriebe:

Die Landwirtschaft ist ohne eigenes Verschulden zunehmend einer Vielzahl an Risiken ausgesetzt. Die Kosten zur Bewältigung dieser Risiken müssen durch die Gesellschaft und nicht als Sonderopfer der Landwirtschaft aufgebracht werden. Die von BM Elisabeth Köstinger angekündigte Absenkung der Versicherungssteuer für sämtliche Agrarversicherungen und die geplante Einführung einer umfangreichen Tierseuchenversicherung ab 2019 wird ausdrücklich begrüßt.

Die angekündigte Erarbeitung eines Modells zur Besteuerung der durchschnittlichen Einkommen über drei Jahre ist ein weiterer wichtiger Schritt.

Darüber hinaus wird die Aufstockung der Prämienunterstützung für Agrarrisikoversicherungen durch den Katastrophenfonds von derzeit 50% auf 65% dringend gefordert.

Forderungen der LK NÖ zu Saisoniers und Arbeitsrecht:

Die Landwirtschaft ist auf die planbare Verfügbarkeit von verlässlichen Saisonarbeitskräften angewiesen. Dieser Bedarf kann nachweislich nur über ausreichende Kontingente für die vorübergehende Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft bedeckt werden.

Die für die land- und forstwirtschaftliche Produktion so wichtige Möglichkeit zur Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, um die Wertschöpfung in Österreich zu halten. Der Weg zu höheren Nettolöhnen für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft muss gegangen werden. Die Entlastung der Bruttolöhne von Steuern, Abgaben und Soziallasten ist umzusetzen.

Forderungen der LK NÖ zur Strukturreform der Sozialversicherungsträger:

Bis Juli 2018 soll ein Gesetzesentwurf zur Strukturreform der Sozialversicherungsträger vorliegen. Der künftige Allspartenträger der Selbständigen ist weiterhin nach den Prinzipien der Selbstverwaltung sowie nach den besonderen Bedürfnissen der Solidargemeinschaft der Selbständigen einzurichten. Die essentiellen Säulen des bäuerlichen Beitrags- und Leistungsrechts müssen im neu zu schaffenden Träger der Selbständigen ebenso verankert sein, wie eine dauerhafte und angemessene Mitbestimmung der bäuerlichen Berufsgruppe.

Forderungen der LK NÖ zur Wiedergewährung der GSBG-Mittel:

In der neuen Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) wird die bäuerliche Solidargemeinschaft für einen vermutlich 10-jährigen Übergangszeitraum ihre besonderen Nachteile in der Versicherungsstruktur weiterhin alleine tragen müssen. Die bis zum 1.1.2017 zum Ausgleich dieser Nachteile geleisteten Strukturmittel nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-

Beihilfegesetz (GSBG) von zuletzt 31 Mio. sind zur Bewältigung dieser Aufgaben unverzichtbar und der bäuerlichen Versicherungsgemeinschaft im Zuge der gesetzlichen Beschlussfassung über die Strukturreform der Sozialversicherungsträger wieder zuzuweisen.

Forderung der LK NÖ zur geplanten Änderung der Bundesverfassung:

▪ **Bodenreform**

Die zur Stärkung des Föderalismus angedachte Übertragung der Gesetzgebung im Bereich der Bodenreform in die alleinige Kompetenz der Länder durch Entfall des Flurverfassungsgrundsatzgesetzes 1951 führt dazu, dass die Bestimmungen über die Befreiung von der Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer nicht mehr anwendbar sind. Mit der geplanten Änderung ist die Verfahrenskonzentration für Bodenreformmaßnahmen bei den Agrarbehörden (insbesondere Mitvollzug des Wasserrechtsgesetzes, Forstgesetzes und des UVP-Gesetzes) in Gefahr, was zusätzlichen, bürokratischen Aufwand verursacht. Kommassierungen und Flurbereinigungen sind damit in Zukunft praktisch unmöglich. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, die Maßnahmen der Bodenreform in Gesetzgebung und Vollziehung unverändert zu belassen.

▪ **Pflanzenschutz:**

Da in diesem Bereich fast ausschließlich EU-Recht (derzeit neun Mal in den Ländern) umzusetzen ist, soll die Gesetzgebung gänzlich dem Bund (gem. Artikel 11 des B-VG) zugeordnet werden. Mit der im Entwurf vorliegenden Regelung ist der Bund zwar aus der Pflicht, in den Ländern erhöht sich der Verwaltungsaufwand aber massiv (sowohl beim Amt der Landesregierung als auch bei den vollziehenden Beauftragten - wie beispielsweise der LK NÖ) und eine Rechtszersplitterung ist die Folge.

Forderung der LK NÖ zum Wasserrecht:

Die Problematik rund um die Bewilligungsdauer von Bewässerungsanlagen in der Land- und Forstwirtschaft ist seit mehreren Jahren ein Thema. Bei der geplanten Änderung des Wasserrechtsgesetzes sind endlich auch die Forderungen nach Deregulierung und Kosteneinsparung für die – auch aufgrund des Klimawandels – zunehmend von Trockenheit betroffenen Landwirten zu berücksichtigen.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, die Streichung der besonderen Befristung von Wasserrechtsbewilligungen für Bewässerungszwecke, weil die Behörde im Bedarfsfall ohnehin selbst in bestehende Bewilligungen eingreifen kann, zumindest aber eine Verlängerung der Bewilligungsfrist von derzeit 12 auf 30 Jahre, wie beispielsweise in Bayern.

Forderungen der LK NÖ zum Umgang mit Wölfen:

Einige europarechtlich streng geschützte Tierarten (insbesondere Biber, Fischotter, Ziesel und neuerdings auch der Wolf) verursachen bereits zunehmende wirtschaftliche Schäden. Damit gefährden die Wölfe die aufstrebende und von den Konsumenten gewünschte Weidewirtschaft. Die Wölfe als Raubtiere verursachen enormes Tierleid und schaffen große Verunsicherung. Durch den voraussehbaren Rückgang der Weidewirtschaft und Almwirtschaft geht garantiert mehr Biodiversität verloren als durch die Wölfe jemals gewonnen werden kann. Die wirtschaftlichen Schäden durch die - nach 150 Jahren wieder eindringenden - Wölfe dürfen nicht auf die Berufsgruppe der Landwirte abgewälzt werden, sondern müssen gänzlich von der Bevölkerung, wenn sich diese die Wiederansiedlung wünscht, getragen werden - mit einer bloßen Förderung ist es nicht abgetan.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert von der EU, dass der Schutzstatus der Wölfe geändert wird und Österreich nationale Handlungsmöglichkeiten ermöglicht werden.

Zusätzlich ist eine 100%ige Abgeltung, der durch die Wölfe verursachten Kosten und Schäden, zwingend notwendig.